

Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung

nach Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148)
das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

Kreis: _____ Gemarkung: _____

Gemeinde: _____ Eingangsdatum: _____

(wird vom Büro ausgefüllt)

(vermessende Stelle)

Geschäftszeichen:
(Bitte bei Rückfragen angeben)

1 Antragsteller

Name des Eigentümers:

Bezeichnung der Behörde:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort/Sitz: _____

Telefon privat 1): _____

Telefon dienstl. 1): _____

Telefax privat 1): _____

Telefax dienstl. 1): _____

E-Mail 1): _____

2 Kostenträger

Antragsteller ist Kostenträger

Anderer

Vorname, Name:

Bezeichnung der Behörde:

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort/Sitz: _____

3 Beantragte Katastervermessung

Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken

Katastervermessung zur Aufnahme von Gebäuden

Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung

Katastervermessung an langgestreckten Anlagen

Katastervermessung zur Aufnahme der Nutzung von Flurstücken

Katastervermessung zur Sicherung von Grenzmarken

Katastervermessung zur Nachholung der Abmarkung

¹⁾ Angabe freiwillig

3.3 Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung

beantragtes Flurstück	vollständig	Flurstücksgrenze zu Flurstück	siehe beiliegende Darstellung
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

3.4 Katastervermessung an langgestreckten Anlagen

Der Verlauf der langgestreckten Anlage ergibt sich aus der beiliegenden Darstellung

beantragtes Flurstück	Kategorie			Streckenlänge	Flurstücksdichte	innerhalb geschlossener Ortslage	vier oder mehr Fahrstreifen oder Gleise
	I	II	III				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erläuterungen zur Kategorie:

I Bundesfern-, Staats-, Bundeswasserstraßen, Gewässer 1. Ordnung, Bahnverkehrsanlagen

II Kreis-, Gemeindestraßen, Dämme und Gewässer 2. Ordnung

III sonstige Straßen

3.5 Katastervermessung zur Aufnahme der Nutzung von Flurstücken

beantragtes Flurstück	beantragtes Flurstück	beantragtes Flurstück

3.6 Sicherung von Grenzmarken

Die zu sichernden Grenzmarken ergeben sich aus der beiliegenden Darstellung

3.7 Nachholung der Abmarkung

Die betreffenden Grenzmarken ergeben sich aus der beiliegenden Darstellung

3.8 sonstige Katastervermessung

Kataster

4 Zusätzliche Mitteilungen zum Antrag

5 Hinweise

Grundlage für die Kostenerhebung ist die Sächsische Vermessungskostenverordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551)

Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes)

Diese Kosten werden gesondert durch die katasterführende Behörde beim Kostenschuldner erhoben.

Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Abs. 1 und 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S.271), in der jeweils geltenden Fassung
Einer beantragten Abmarkung muß eine Grenzwiederherstellung vorangehen (§ 16 Abs. 2 SächsVermKatGDVO).

Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei der vermessenden Stelle erfolgen.
Dabei können Kosten nach § 7 Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.

Datenschutzhinweis:

Ich weise Sie darauf hin, daß ich für die Bearbeitung Ihre Anfrage /Ihres Antrages / Ihres Auftrages Ihre Kontaktdaten in meiner Adressverwaltung speichere. Sofern Sie dies nicht wünschen bitte ich Sie, mir das schriftlich mitzuteilen.

6 Kostenübernahmeerklärung (wenn abweichend vom Antragsteller)

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung

Datum, Ort

Unterschrift (und Name in Druckbuchstaben)

7 Bevollmächtigter des Antragstellers

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort/Sitz: _____

Telefon privat ¹⁾: _____

Telefon dienstl. ¹⁾: _____

Telefax privat ¹⁾: _____

Telefax dienstl. ¹⁾: _____

E-Mail ¹⁾: _____

8 Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

Datum, Ort

Unterschrift (und Name in Druckbuchstaben)

¹⁾ Angabe freiwillig